

Übertragung der Haushaltsreste (Vermögenshaushalt) 2022/2023

1. Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2022 müssen die zur Rechnungs- und Haushaltsabgrenzung notwendigen Haushaltsreste gebildet werden. Haushaltsreste sind nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Die Zulässigkeit, Haushaltsausgabereste (HH-Ausgabereste) im Vermögenshaushalt zu übertragen, ergibt sich aus § 19 Abs. 1 KommHV. Danach bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Haushaltseinnahmereste (HH-Einnahmereste) können bei Zuweisungen, Zuschüssen (Gruppierung 36) Krediten (Gruppierung 37) sowie Beiträgen (Gruppierung 35) gebildet werden. Die HH-Einnahmereste sind nur einmal übertragbar.

Bis Mitte Januar 2023 wurden die Fachämter aufgefordert entsprechende HH-Ausgabereste bzw. HH-Einnahmereste zu beantragen. Die Notwendigkeit einer Mittelübertragung war dabei zu begründen und der Projektstand insbes. bei Baumaßnahmen mitzuteilen.

Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 („*Verzeichnisse der Haushaltsreste 2022/2023*“) dargestellt. Die Vorschläge der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bildung von Haushaltsresten 2022/2023 beschränken sich dabei ausschließlich auf den Investitionshaushalt (Gruppierung 92-96,98 sowie Gruppierung 36). Einzelhaushaltsstellenbezogene Reste im Verwaltungshaushalt werden nicht gebildet. Hiervon unberührt bleiben „Mittelüberträge“ im Rahmen der Budgetabrechnungen (sog. „Projektüberträge“).

Demnach sollen HH-Ausgabereste i. H. v. **98.180.730 €** sowie HH-Einnahmereste i. H. v. **11.607.000 €** in das HH-Jahr 2023 übertragen werden. Bei den HH-Ausgaberesten ist dies eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 24,7 Mio. €, bei den HH-Einnahmeresten um 2,3 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Steigerung bei den Haushaltsausgaberesten gegenüber dem Vorjahr fast ausschließlich auf den für 2023 geplanten Grundstückskauf im Golfpark Atzenhof zurückzuführen ist. Allein hierfür wird ein Haushaltsausgaberest in Höhe von rd. 28,3 Mio. € gebildet.

2. Bildung von Haushaltsausgaberesten

2.1 Gesamtabwicklung der Ausgaben (Gruppierung 92-96,98)

2.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2021 und früher) ist anzumerken:

Ursprüngliche HAR (aus Restebildung 2021/2022)	73.450.000 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben 2022	25.987.214 € (VJ 19,9 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)	340.518 €
• Abgänge auf Haushaltsreste	3.197.506 €
<i>davon für</i>	
1. Nachtragshaushalt ¹⁾	2.900.030 €
Über-/außerplanmäßige Bereitstellungen	297.476 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>8.752.192 €²⁾</u>
Verbleiben:	35.172.570 € (VJ 27,8 Mio. €)

¹⁾ Die Mittel wurden für Mittelbereitstellungen im 1. Nachtragshaushalt verwendet (s. HH-St. 6000.9400.0000)

²⁾ davon werden jedoch 451.600 € der ALT-Rücklage zugeführt, weitere 1.750.715 € wurden neu in der MIIP 2023 ff. neu veranschlagt

2.1.2 Die Mittel des Jahres 2022 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt (Gr. 92-96, 98)	83.435.500 € ¹⁾	
<i>zuzüglich:</i>		
Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	5.871.356 € ²⁾	
Gesamtmittel		89.306.856 €
<i>abzüglich:</i>		
• Soll-Ausgaben 2022		22.214.429 € (VJ 22,8 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)		409.069 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen		<u>3.675.198 €³⁾</u>
Verbleiben:		63.008.160 € (VJ 45,6 Mio. €)

¹⁾ ohne HH-St. 6000.9400.0000 Pauschale (Minusansatz) i. H. v. 2.900.030 € (Einzug von Haushaltsresten)

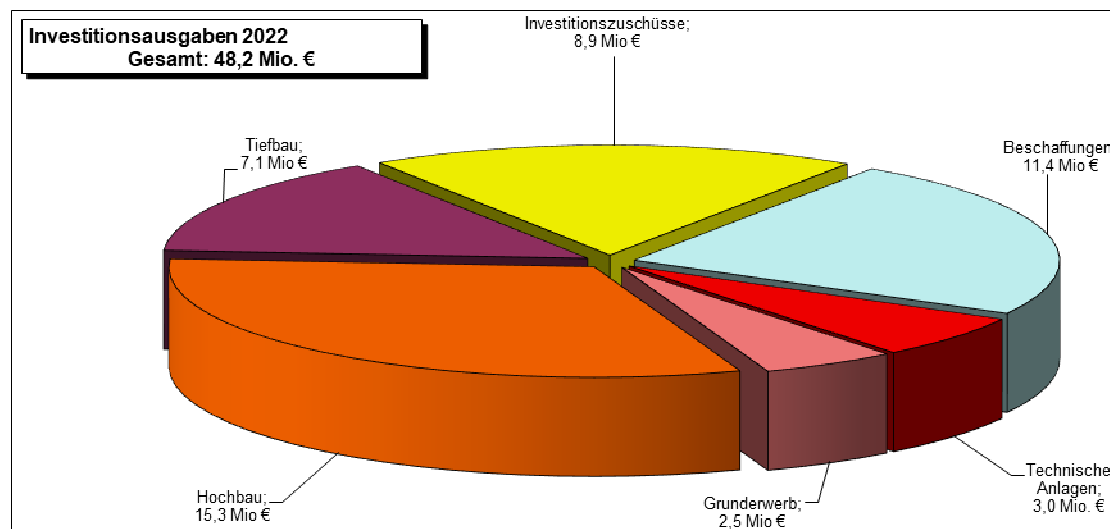
²⁾ darunter Deckung durch Haushaltsausgabereste (297.476 €), daher keine Mehrung im Gesamthaushalt

³⁾ darunter „Wiederholungsveranschlagungen“ 2023 ff. i. H. v. 500.000 €

³⁾ darunter „Rücklagenzuführung ALT-Rücklage“ i. H. v. 1.175.920 € (aus APL-/ÜPL Bereitstellungen)

2.2 Mittelabfluss / Kassenwirksame Ausgaben

Die (kassenwirksamen) Investitionsausgaben verteilen sich wie folgt:



Zur Abwicklung der Investitionen standen im Haushalt 2022 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 159,6 Mio. € (Vorjahr 122,5 Mio. €) zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von rd. 147,0 Mio. € (HAR: 73,5 Mio. €; AN: 73,5 Mio. €), dem 1. Nachtragshaushalt sowie weiteren Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 12,6 Mio. €.

Die außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen bzw. Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2022, die aus vorhandenen Haushaltsresten (3,2 Mio. €) sowie anderen veranschlagten Investitionen gedeckt wurden, blieben hierbei außer Betracht, da sie das Gesamtvolumen des Investitionshaushaltes nicht erhöhten.

Die Größenordnung der zu bildenden HH-Ausgabereste ist wesentlich abhängig vom Mittelabfluss der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Von den im Vermögenshaushalt 2022 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln von 159,6 Mio. € wurden rd. 48,2 Mio. € kassenwirksam verausgabt.

Dies ergibt einen prozentualen Mittelabfluss und damit eine Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln von rd. 30,3% und damit unter dem Durchschnitt der Vorjahre.

Der Mittelabfluss (Gesamt) steht zu den bereitgestellten Gesamtinvestitionsmitteln wie folgt in Relation (in Mio. €):

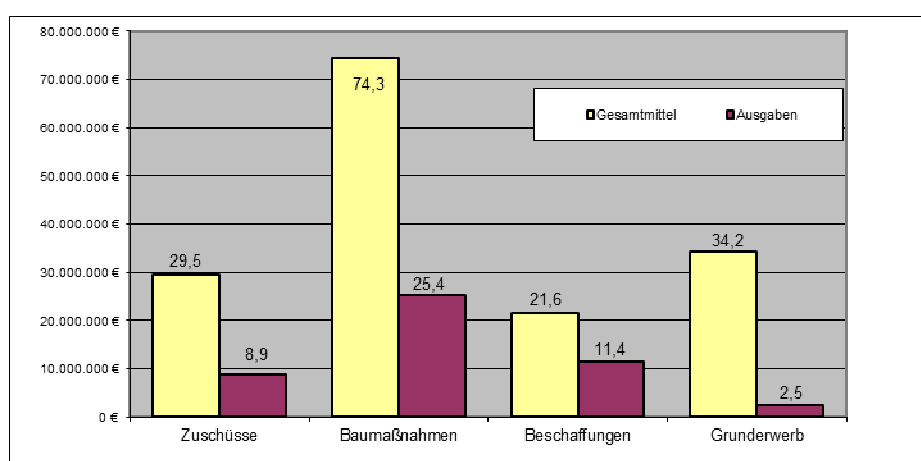
	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionsmittel	107,9	113,3	141,1	122,5	159,6
Ausgaben	36,9	42,4	71,9	42,7	48,2
in %	34,2	37,3	51,0	34,9	30,2

Der Mittelabfluss bei den einzelnen Ausgabearten (Gruppierungen) stellt sich wie folgt dar:

Ausgabeart	Gesamtmittel (in Mio. €)	Mittelabfluss (in Mio. €)	Mittelabfluss (in %)	Vorjahr (in %)
Baumaßnahmen	74,3	25,4	34,2	34,5
Zuschüsse	29,5	8,9	30,2	37,5
Grunderwerb	34,2	2,5	7,3	34,0
Beschaffungen	21,6	11,4	52,8	33,1
Gesamt	159,6	48,2	30,3	34,9

Die Höhe der zu übertragenden HH-Ausgabereste wird insbes. durch die Abwicklung bzw. den Mittelabfluss bei den geplanten städtischen Baumaßnahmen (Gruppierung 94-96) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Gruppierung 98) beeinflusst. Der Anteil der Mittelbereitstellung an den Gesamtinvestitionen für Baumaßnahmen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte lag dabei bei rd. 103,9 Mio. € (65,1%).

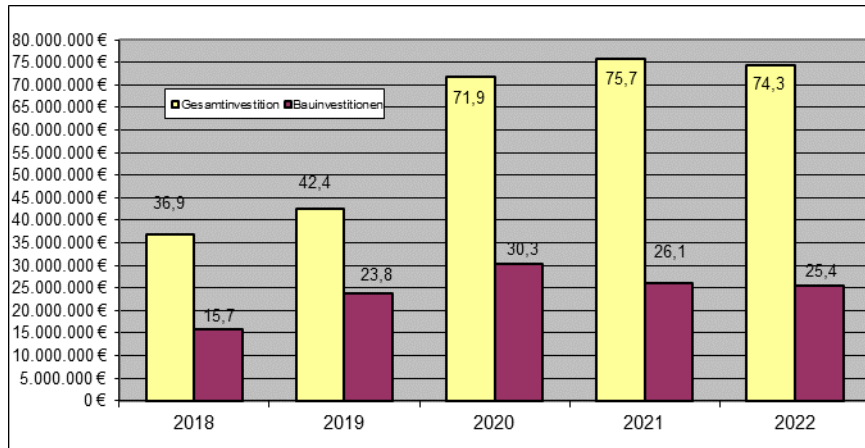
Grafik 1: Mittelbereitstellung bzw. Mittelabfluss bei den einzelnen Arten von Investitionen (in Mio. €)



Mittelabfluss bei den Baumaßnahmen (Gruppierung 94-96)

Von den für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln für Baumaßnahmen von rd. 74,3 Mio. € wurden rd. 25,4 Mio. € kassenwirksam verausgabt (34,2%). Der Mittelabfluss liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Grafik 1: Mittelabfluss für Baumaßnahmen (in Mio. €)



2.3 Rücklagenzuführungen

Neben den ins Folgejahr übertragenen Haushaltsausgabereste werden weitere **1.627.520 €** der zweckgebundenen ALT-Rücklage zugeführt.

2.3.1 Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (s. Anlage 2 Spalte 3 und 6)

Im Vollzug des Haushalts 2022 wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 5.871.356 € über-/ außerplanmäßig bereitgestellt.

Von den noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln ist seitens der Fachämter ein Betrag in Höhe von **893.820 €** zum Haushaltsübertrag ins Folgejahr beantragt. Bei noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus über-/ und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist ein Übertrag als HH-Ausgaberest nicht vorgesehen (s. § 19 Abs. 1 KommHV). Da diese Mittel jedoch weiterhin zur Weiterführung von Aufgaben benötigt werden, wird vorgeschlagen diesen Betrag wie im Vorjahr einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Die Freigabe und Wiederbereitstellung dieser Mittel im Haushaltsvollzug 2023 erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

2.3.2 Abwicklung von „Alt-Maßnahmen“ (s. Anlage 2 Spalte 3 und 6)

Neben der Rücklagenzuführung aus über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen werden beim Jahresabschluss 2022 weitere **733.700 €** der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Dieser Betrag resultiert aus noch nicht umgesetzten Maßnahmen. Diese Mittel sollen zunächst weiterhin für ihren ursprünglichen Zweck verfügbar bleiben. Die Freigabe und Wiederbereitstellung der Mittel erfolgt ebenfalls auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

2.3.3 Wiederholungsveranschlagungen (s. auch Pkt. 3 „Bildung von HH-Einnahmeresten“)

Von den nicht zur Übertragung vorgeschlagenen HH-Ausgaberesten in Höhe von rd. 12,4 Mio. € wurden rd. 2,9 Mio. € im Haushalt 2023 bzw. Mittelfristigen Investitionsplanung 2023ff. neu veranschlagt. Eine Entlastung des Haushaltes 202 ist dadurch nicht gegeben, da im Jahresabschluss 2022 auch vorhandene HH-Einnahmereste (staatliche Fördermittel für Zuwendungsmaßnahmen) in Abgang gebracht werden und diese erwarteten Einnahmen dann ebenfalls neu veranschlagt werden.

2.4 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Die HH-Ausgabereste im Vermögenshaushalt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	alte HAR		neue HAR		HAR insgesamt		nachrichtlich:
	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Gesamtmittel AN/HAR VJ/APL-ÜPL/ Nachtrag
2018	20.051.460	-4,4	38.763.960	+44,9	58.815.420	+23,2	107.925.147
2019	23.692.200	+18,2	34.536.600	-10,9	58.228.800	-1,0	113.360.523
2020	19.300.700	-18,5	32.954.200	-4,6	52.254.900	-10,3	141.146.221
2021	27.811.000	+ 44,1	45.639.000	+ 38,5	73.450.000	+ 40,6	122.491.228
2022	35.172.570	+ 26,5	63.008.160	+ 38,1	98.180.730	+ 33,7	159.559.350
Übertragungs-Quote 2022					61,5 % ¹ (VJ 60,0)		

1) Im Verhältnis zu Planansatz, Nachtragshaushalt, über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (ohne Bereitstellungen aus HH-Ausgaberesten)

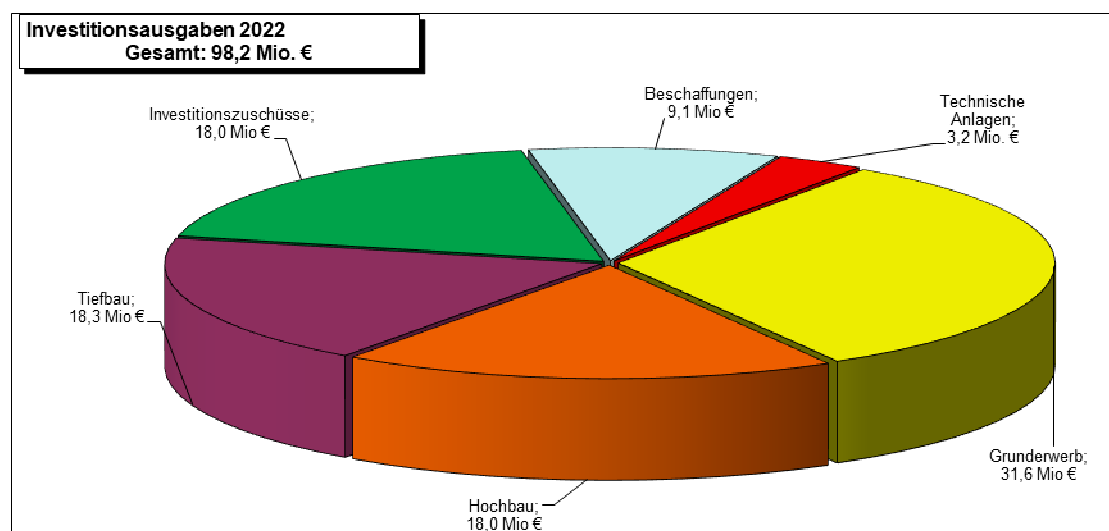
Die HH-Ausgabereste des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 24,7 Mio. € gestiegen. Neben den aus dem Haushaltsjahr 2022 neu zu übertragenden HH-Ausgaberesten in Höhe von 63,0 Mio. €, werden weitere 35,2 Mio. € aus den Vorjahren weiter übertragen.

Die Übertragungsquote der gesamten HH-Ausgabereste, die sich aus den Ansätzen 2022 einschl. Nachtragshaushalt, den Haushaltsresten 2022 und früher sowie den Mittelbereitstellungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Bereitstellungen aus Haushaltsresten) ergeben, liegt bei 61,5% und ist damit unwesentlich höher als im Vorjahr.

2.5 Verteilung der Haushaltsausgabereste nach Arten

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der zu übertragenden HH-Ausgabereste (98,2 Mio. €).

Insgesamt werden HH-Ausgabereste von rd. 98,2 Mio. € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.



Nachstehend die Ausgabereste (Mio. €) für Baumaßnahmen (Gruppierung 94-96) und den Investitionszuschüssen/-fördermaßnahmen an Dritte (Gruppierung 98) unterteilt in Projektziffern:

Projektziffern	Haushaltsreste (T€)
1 - Projekte noch nicht begonnen	6.596
2 - Voruntersuchungen laufen/Planungsaufträge vergeben	16.816
3 - Maßnahmen bereits begonnen/Aufträge vergeben	22.036
4 - Projekt abgeschlossen/Schlussrechnungen stehen aus	9.237
5 - Pauschal-/Sammelansatz	2.812
Gesamt	57.497

Von den in diesem Bereich „neu“ gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 57,5 Mio. € entfallen allein 31,3 Mio. € auf bereits begonnene bzw. baulich abgeschlossene Maßnahmen, sodass zeitnah ein entsprechend hoher Mittelabfluss zu erwarten ist.

Für Projekte die noch nicht begonnen wurden bzw. für die lediglich Voruntersuchungen und Planungen erfolgt sind, werden weitere 23,4 Mio. € in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

➤ Erweiterung Kompostplatz Burgfarnbach	2,3 Mio. €
➤ Heinrich-Schliemann-Gymnasium	2,2 Mio. €
➤ KITA Familienhaus Rosengarten	2,2 Mio. €
➤ Helene-Lange-Gymnasium	1,4 Mio. €
➤ KITA Humbserstraße	1,2 Mio. €

Auch hier ist mit einem zeitnahen Mittelabfluss zu rechnen.

Im Einzelnen verteilen sich die HH-Ausgabereste auf die wichtigsten Ausgabearten bzw. Zwecke wie folgt (Beträge in €):

Gruppierung	Vorschlag („alte“ HAR)	Vorschlag („neue“ HAR)
932 Grunderwerb	3.117.000	28.464.700
935/934 Beschaffungen, Immaterielles Vermögen	3.748.020	5.354.300
<i>darunter:</i>	0	0
Schulen	1.941.120	1.666.100
Feuerwehr/Katastrophenschutz	1.064.300	1.437.000
94 Hochbau	10.570.200	7.390.200
<i>darunter:</i>		
Schulen	6.137.500	3.682.800
Feuerwehr/Katastrophenschutz	1.338.300	909.700
VOBÜ	54.900	1.417.800
Abfallwirtschaft	864.400	136.600
95 Tiefbau	10.356.500	7.966.200
<i>darunter:</i>		
Straßen/Brücken	5.601.900	3.791.200
Schulen	223.800	1.364.800
Kompostplatzerweiterung	1.859.000	395.300
96 Technische Anlagen	1.402.280	1.788.540
<i>darunter:</i>		
Schulen	1.099.130	1.732.740
98 Investitionszuschüsse	5.978.570	12.044.220
<i>darunter:</i>		
Kinder-/Jugendeinrichtungen	3.133.870	8.312.120
Schule, Sport	1.423.900	2.029.900
Straßen, Brücken (Ablöse)	730.100	
Gesamt	35.172.570	63.008.160

Die detaillierte Verteilung der Haushaltsausgabereste auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 „Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2022/2023“ zu entnehmen.

3. Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt (HER)

Die einmalige Bildung von Haushaltseinnahmeresten im Investitionshaushalt ist im Wesentlichen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gruppierung 36) zulässig. Bei der Bildung dieser Reste ist besonders darauf zu achten, dass die Einnahmen in einem engen Zusammenhang zu den Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen und der Eingang im Folgejahr zu erwarten ist.

3.1 Gesamtabwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierung 36)

3.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2021) ist anzumerken:

Ursprüngliche HER (aus Restebildung 2021/2022)	9.355.880 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2022	4.194.206 € (Vorjahr 1,6 Mio. €)
• Nicht übertragbare Reste aus Vorjahr	<u>5.161.674 €¹⁾</u>
Verbleiben:	0,00 €

¹⁾ darunter sog. „Wiederholungsveranschlagungen“ in Höhe von 3.902.000 € (werden in der MIP 2023ff. wieder veranschlagt);

Da die HH-Einnahmereste aus dem Vorjahr nur einmal übertragen werden können, wird im Jahresabschluss 2022 der Gesamtbetrag in Höhe von 5.161.674 € in Abgang gebracht. Von den in Abgang gebrachten Haushaltseinnahmeresten werden insges. 3,9 Mio. € in der MIP 2023 ff. neu veranschlagt.

3.1.2 Die Mittel des Jahres 2022 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt	21.945.570 € (Vorjahr 26,1 Mio. €)
<i>zuzüglich:</i>	
Über- und außerplanmäßige Einnahmen	1.892.482 €
Sonstige Bereitstellungen	9.495 €
Gesamteinnahmen	23.847.547 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2022	11.256.398 € (Vorjahr 15,3 Mio. €)
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	983.649 €
Verbleiben:	11.607.500 €

Insgesamt werden rd. 11,6 Mio. € „neue“ HH-Einnahmereste gebildet. Hierbei handelt es sich um überwiegend noch nicht fällige oder abgerechnete Zuweisungen für Fördermaßnahmen, mit deren Eingang im Haushaltsjahr 2023 zu rechnen ist.

Von den in Abgang gebrachten Ansätze in Höhe von rd. 1,0 Mio. € werden rd. 0,6 Mio. € in der MIP 2023 ff. neu veranschlagt.

Die detaillierte Verteilung der HH-Einnahmereste ist der Anlage 3 „Verzeichnis der HH-Einnahmereste 2022/2023“ zu entnehmen.